

# Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



Abteilung: Verwaltungsleitung	Personal	Einordnung Massnahme	läuft	72
Vorschlag / Massnahme:	Stellenplan überprüfen			
<p><u>Detailbeschreibung:</u></p> <p>Die Gesamtanzahl der zu bewirtschaftenden Stellen in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt<sup>1</sup>.</p> <p>Im Stellenplan werden alle gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Gemeinderat, Stadtrat oder Volk beschlossenen Aufgaben aufgelistet. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Stellenprozente werden durch die Aufgaben bestimmt. Der Stellenplan listet die Aufgaben und die dafür vorgesehenen Stellenprozente auf und ist zu vergleichen mit einem Inventar, das zeigt, welche Aufgaben erledigt werden müssen und wie viele Mitarbeiter dafür benötigt werden.</p> <p>Die Stadtverwaltung verwaltet den Personalbestand (Stellenprozente / Vollzeitäquivalent) auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben und der Beschlüsse des Stadtrats oder des Volks. Änderungen des Stellenplanes erfordern zunächst eine Anpassung der Aufgaben und anschliessend eine Anpassung des Personalbestands. Deshalb ist es vor einer Anpassung des Stellenplans unerlässlich, die von der Stadt Nidau angestrebten Leistungen zu diskutieren. Im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie wird in verschiedenen Bereichen ein möglicher Leistungsabbau diskutiert. Dies betrifft beispielsweise das Facility Management, den Werkhof, das Strandbad und die Bibliotheken.</p> <p>Die Gesamtzahl der Stellenprozente für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie Bauverwaltung, Planung, Finanzverwaltung oder Einwohnerkontrolle ist in der Vergangenheit trotz teilweise enormer Zunahme der Komplexität und des Arbeitsvolumens nicht gestiegen.</p> <p>Die Stadtverwaltung ist bestrebt, durch betriebswirtschaftliche Massnahmen, verstärkten Einsatz der Informationstechnologie, Verkürzung der Schalteröffnungszeiten sowie konsequente Aus- und Weiterbildung des Personals die gestiegenen Anforderungen ohne Erhöhung der Stellenprozente zu bewältigen. Dies gelingt oft. Dennoch hat eine kürzlich durchgeführte Arbeitsplatzbewertung der Abteilung Infrastruktur ergeben: Es fehlen weit über 200 Stellenprozente. Um diese Situation in einem ersten Schritt ohne Anpassung der Stellenprozente zu analysieren, wurde das Projekt 'Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur' gestartet.</p> <p>Im Bildungsbereich und beim Sozialdienst, die beide dem kantonalen Lastenausgleich unterliegen, sind übergeordnete Stellen (Kanton) für die Festlegung der Anzahl der Stellenprozente in Relation zur Mengenentwicklung (Anzahl Schüler oder Anzahl Sozialhilfebeziehende) verantwortlich.</p>				
Realisierungszeitpunkt:	Laufend, passiert momentan mit Finanzstrategie			
Finanzielle Auswirkungen:	Im Rahmen des sich verändernden Aufgabenpakets			

<sup>1</sup> Art. 54, Abs. 1, Lit. i Stadtordnung (SRS 101.1)

Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein	
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat auf Antrag Gemeinderat	
Chancen:		Risiken:
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Möglichkeit, Aufgaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu eliminieren, die nicht mehr benötigt werden, kann eine Chance sein (was ja momentan passiert).</li> <li>- Wenn sich die Arbeitsabläufe ändern oder bestimmte Aufgaben obsolet werden, können diese aus dem Stellenplan gestrichen werden.</li> <li>- Dadurch könnten Stellenprozente reduziert werden, um Kosten zu sparen oder Ressourcen anders zu verteilen.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird der Stellenplan ohne eine entsprechende Anpassung des Aufgabenpakets verändert, könnte dies zu Inkonsistenzen oder Unausgewogenheit führen.</li> <li>- Wenn Stellenprozente reduziert werden, ohne die entsprechenden Aufgaben anzupassen, könnten die verbleibenden Mitarbeiter überlastet werden, da sie weiterhin das gleiche Arbeitsvolumen bewältigen müssen.</li> <li>- Insgesamt ist es wichtig, dass eine Anpassung des Stellenplans immer mit einer entsprechenden Überprüfung und Anpassung des Aufgabenpakets einhergeht, um sicherzustellen, dass die Ressourcen effizient genutzt werden und die Arbeitsbelastung angemessen verteilt ist.</li> </ul>

Rekapitulation:

Die Gesamtanzahl der zu besetzenden Stellenprozente in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt.

Der Stellenplan listet alle Aufgaben auf, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder vom Stadtrat beschlossen wurden. Diese Aufgaben bestimmen, wie viele Stellenprozente benötigt werden, um sie zu erfüllen.

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.